

## FAQ im FORT FUN Abenteuerland

### Stand: 23. Oktober 2020

Hier findest du Antworten rund um die Themen Tickets und Einlasszeiten, aktuelle Hygieneregeln und zu einigen anderen wichtigen Fragen. Andernfalls kannst du gerne eine Mail an [post@fortfun.de](mailto:post@fortfun.de) schicken. Wir bemühen uns um eine zügige und zufriedenstellende Antwort. Dein Team vom FORT FUN Abenteuerland!

### Tickets und Einlasszeiten

#### Wie bekomme ich mein Ticket für den Park?

Tickets für den Park werden zum aktuellen Zeitpunkt nur über den FORT FUN Onlineshop erhältlich sein. Neben dem kontaktlosen Verkauf sieht die aktuelle Regelung eine Registrierung der Gäste zum Zweck der Infektionskettenrückverfolgung vor. Aufgrund der aktuellen Situation, werden die Daten für die Zeit der Pandemie gespeichert. Nach offizieller Beendigung dieser Situation, werden die Daten gelöscht. Wir bitten alle Besucher von einer spontanen Anreise abzusehen, da ohne eine vorherige Registrierung kein Einlass möglich ist.

#### Wie funktionieren der Onlineshop bzw. die Zeitfenster im Onlineshop?

Alle Besucher müssen vor einem Besuch, online Tickets bzw. Zeitfenster buchen.

**Wir bitten alle Besucher im Onlineshop die zutreffende Kategorie (unten folgend) zu wählen, da im Nachgang keine Differenz erstattet oder Buchung kostenfrei storniert werden kann.**

**Onlinetickets sind gemäß unseren AGBs von einem Umtausch ausgeschlossen. Gegen eine Umbuchungsgebühr von 5,00 € können die Tickets vor gebuchtem Besuchsdatum, auf ein anderes Datum umgebucht werden!**

Es stehen 4 Kategorien zur Verfügung:

- **Ich habe noch keine Eintrittskarte**  
(Diese Kategorie wählen Sie bitte aus, wenn Sie noch Eintrittskarten erworben haben.)
- **Ich habe bereits bezahlte Eintrittskarten**  
(Diese Kategorie wählen Sie bitte aus, wenn Sie bereits bezahlte Eintrittskarten besitzen. Hierunter fallen auch unter anderem Vorverkaufskarten (auch von Partnern), undatierte FORT FUN Tagestickets. Die Reservierungsbestätigung legen Sie zusammen mit Ihrer bereits bezahlten Eintrittskarte direkt an der Kartenkontrolle vor.)

- **Ich habe eine FORT FUN Jahreskarte**  
(Diese Kategorie wählen Sie bitte aus, wenn Sie eine FORT FUN Jahreskarte besitzen. Die Reservierungsbestätigung legen Sie zusammen mit Ihrer Jahreskarte direkt an der Kartenkontrolle vor.)
- **Ich habe eine Vergünstigung: Coupon/ Partnerkarte/ Geburtstagskind bis 15 Jahren / Gast mit Behinderung ab 70 %, Schwangere**  
(Diese Kategorie wählen Sie bitte aus, wenn Sie einen Gutschein, Coupon, Partnerkarten haben, welche eine Vergünstigung auf den regulären Eintrittspreis bieten. Ihre Reservierungsbestätigung legen Sie bitte zusammen mit dem Gutschein, Coupon, Partnerkarte, direkt an der Infokasse vor. Dort können Sie Ihre vergünstigten Eintrittskarten kontaktlos bezahlen.)

Diese Kategorie gilt ebenfalls für vergünstigte Eintrittskarten für Gäste mit einer Behinderung, Schwangere oder Geburtstagskinder bis 15 Jahren.

#### **Zeitfenster für die Anreise ab dem 21. Mai mit direkter Parkplatz-Zuweisung:**

Parkplatz A: Park-Einlass um 9.30 – 10.00 Uhr

Parkplatz B: Park-Einlass um 10.00 – 10.30 Uhr

Parkplatz C: Park-Einlass um 10.30 – 11.00 Uhr

Parkplatz D: Park-Einlass ab 11.00 Uhr und später.

#### **Was bedeutet ein gebuchtes Zeitfenster für die Anreise?**

Für den reibungslosen Ablauf haben wir vier Parkzonen eingerichtet, die den Eingangsbereich entzerren. Wir bitten alle Gäste auch erst zum gewählten Zeitpunkt zum Eingangsbereich zu gehen. Ein vorzeitiger Einlass ist nicht möglich.

#### **Wie komme ich mit einer Jahreskarte in den Park?**

Um mit einer Jahreskarte in den Park zu gelangen, muss ebenfalls über den Onlineshop ein Zeitfenster gebucht werden. Bitte legen Sie Ihre Reservierungsbestätigung zusammen mit der Jahreskarte an der Kartenkontrolle vor.

#### **Was passiert mit meinen datierten Tickets aus dem Online-Shop, die in den Zeitraum fallen, in denen der Park auf Grund der Corona Pandemie geschlossen hat?**

Gäste, die datierte Onlinetickets für den Zeitraum vom 04.04.2020 bis einschließlich 20.05.2020 erworben haben, erhalten kostenfrei ein undatiertes Ticket für einen Besuch zu einem anderen Zeitpunkt in der Saison 2020. Dies erfolgte bereits automatisch per E-Mail, über die das Ticket im Shop gekauft wurde.

Diese Umwandlung beschränkt sich allerdings aktuell noch auf Tickets des Zeitraums vom 04.04.-20.05.2020. Datierte Tickets für einen Besuchstag nach dem 20.05. behalten aktuell noch ihre Gültigkeit.

### **Was passiert mit meinen undatierten Tickets aus dem Online-Shop?**

Undatierte Tickets ohne festes Besuchsdatum behalten weiterhin ihre Gültigkeit und können somit an einem beliebigen Öffnungstag in der Saison 2020 eingelöst werden. Zugang zum Park ist allerdings nur über die vorherige Registrierung im Online Shop möglich.

### **Wie kann ich Tickets mit einem Rabattgutschein oder Rabattkarte im „Show your Card“-Prinzip erhalten? Bsp.: RuhrtopCard, 5 € Rabattgutschein oder ähnliches**

Im Onlineshop wählen Sie die Kategorie **„Ich habe eine Vergünstigung: Coupon/ Partnerkarte/ Geburtstagskind bis 15 Jahren / Gast mit Behinderung ab 70 %, Schwangere“** und schließen den Vorgang mit Abgabe Ihrer Daten ab. Ihre Reservierungsbestätigung legen Sie bitte bei Parkbesuch an der Infokasse vor. Dort wird Ihnen der Rabatt direkt vom Eintrittspreis abgezogen. Bitte zahlen Sie möglichst kontaktlos.

### **Wie erhalte ich ein Ticket für den Parkplatz?**

Parktickets müssen ebenfalls über den Onlineshop erworben werden.

## **Jahreskartenbesitzer**

### **Wie verhält es sich mit Jahreskarten, die in dem Zeitraum nicht wie geplant genutzt werden können?**

Jahreskarten, die schon eingelöst und aktuell gültig sind, werden um die Dauer der durch die Pandemie unplanmäßig geschlossenen Besuchstage verlängert - als Wiedergutmachung und Service von unserer Seite. Das bedeutet, dass bereits gültige Jahreskarten bis zum eigentlichen Ablaufdatum plus die Anzahl der außerplanmäßig geschlossenen Tage 2020 gültig sind. Jahreskarten, die im Oktober ablaufen, werden ab Saisonanfang 2021 verlängert. So könnt ihr die entgangenen Tage wieder nachholen!

Jahreskarten, die zwar über den Online-Shop gekauft aber noch nicht eingelöst sind, sind weiterhin ab dem Einlösedatum ein Jahr gültig. So könnt ihr eure Jahreskarten zu einem späteren Zeitpunkt in der Saison einlösen und kommt noch immer in den Genuss, die Karten ein volles Jahr lang nutzen zu können. Die noch nicht eingelösten Jahreskarten, können aber auch am 17. Mai gegen Voranmeldung im Onlineshop, genutzt werden.

## Hygiene- und Sicherheitsregeln

Welche allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsregeln gibt es?

**Unser Hygienekonzept ist mit den örtlichen Behörden abgestimmt und genehmigt.**

Im Park werden Markierungen und Schilder auf den Mindestabstand hinweisen und Desinfektionsspender aufgestellt. Reinigungs- und Sicherheitsmaßnahmen seitens des Parks werden erhöht und regelmäßig kontrolliert.

Auch im FORT FUN gilt die Maskenpflicht in allen überdachten Bereichen, teilweise in den Wartebereichen sowie während der Nutzung von wenigen einzelnen Attraktionen. Wir bitten daher alle Gäste einen Mund-Nase-Schutz mitzubringen.

Die Abstandsregel von mindestens 1,50 Meter und die Nies- und Hustenetikette ist ebenfalls einzuhalten. Zusätzlich empfehlen wir häufiges und gründliches Händewaschen.

Im Interesse aller möchten wir unsere Gäste darum bitten, einen Besuch bei gutem Gesundheitszustand anzutreten. **Bitte nehmt Rücksicht auf eure Mitmenschen und haltet die Hygiene- und Sicherheitsregeln ein.**

Die genauen Detail stellen wir an dieser Stelle zeitnah vor und bitten darum, den Anweisungen im Park zu folgen.

**Alle Oberflächen im Park und an den Attraktionen werden regelmäßig mit einem langlebigen Desinfektionsmittel „Zoono“ desinfiziert. Weitere Informationen zu diesem Mittel erhalten Sie gerne vor Ort.**

**Stand 15. Mai 2020**

Auszug aus

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2  
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)

In der ab dem 11. Mai 2020 gültigen Fassung

§ 2 Abstandsgebot, Mund-Nase-Bedeckung

(1) Außerhalb der nach § 1 zulässigen Gruppen ist im öffentlichen Raum zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. (2) Wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus medizinischen, rechtlichen, ethischen oder baulichen Gründen nicht möglich ist, wird das Tragen einer textilen Mund-Nase-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) empfohlen. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, wenn Einsatzsituationen von Sicherheitsbehörden, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz eine Unterschreitung des Mindestabstands erforderlich machen. (3) Inhaber, Leiter und Beschäftigte sowie Kunden, Nutzer und Patienten sind zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Sinne von Absatz 2 Satz 1 verpflichtet

1. in Museen, Ausstellungen, Galerien, Schlössern, Burgen, Gedenkstätten und ähnlichen Einrichtungen (außer im Freien),

2. in geschlossenen Räumlichkeiten von Tierparks, Zoologischen und Botanischen Gärten sowie von Garten- und Landschaftsparks,  
[...]
6. bei der Abholung von Speisen in gastronomischen Einrichtungen,  
[...]
9. in Warteschlangen vor den vorgenannten Einrichtungen.

Dies gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können. Die Verpflichtung nach Satz 1 kann für Inhaber, Leiter und Beschäftigte durch gleich wirksame Schutzmaßnahmen (Abtrennung des Arbeitsplatzes durch Glas, Plexiglas o.ä.) ersetzt werden. Die Mund-Nase-Bedeckung kann vorübergehend abgelegt werden, wenn das zur Ermöglichung einer Dienstleistung oder ärztlichen Behandlung oder aus anderen Gründen (z.B. Kommunikation mit einem gehörlosen oder schwerhörigen Menschen) zwingend erforderlich ist.

### **Zusammenfassend bedeutet das für den Aufenthalt im FORT FUN Abenteuerland:**

1. Kinder bis 6 Jahre brauchen keine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
2. Menschen die aus gesundheitlichen Gründen, keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, müssen dies natürlich auch bei uns nicht. Nach Möglichkeit ist ein Attest und Ausweisdokument vorzulegen.
3. In Wartebereichen, die sich im Freien befinden, gilt **keine** Maskenpflicht. Der Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter sollte allerdings eingehalten werden. Bitte denkt an die Nies- und Hustenetikette.
4. Menschen mit einer Behinderung sind von der Maskenpflicht entbunden, wenn zum Beispiel aus medizinischen Gründen keine Maske getragen werden kann oder aus anderen Gründen, die sich aus Paragraf 1 „Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen“, „Absatz (1) Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt“ aus der Coronaschutzverordnung (Stand 11. Mai 2020). Die Begleitpersonen sind dennoch dazu angehalten, darauf zu achten, dass Hygieneregeln so weit wie möglich eingehalten werden. Nach Möglichkeit bieten wir Hilfestellung an, weisen aber darauf hin, dass der Mindestabstand und Kontakt ohne entsprechenden Schutz nicht möglich sind.
5. Eine generelle Maskenpflicht an den Attraktionen ist nicht gegeben. Für Attraktionen, an oder in denen ein Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, gilt eine Maskenpflicht. Eine Tabelle finden Sie auf der letzten Seite dieser FAQs.

## Gruppe/Ferienfreizeit/Schulklasse

### Ich habe für eine Gruppe/Ferienfreizeit/Schulklasse einen Tagesausflug gebucht – was jetzt?

Gruppenbuchungen sind seit dem 30. Mai wieder möglich. Siehe beigefügtem Auszug Verordnung LAND NRW. Eine Gruppe muss aus mindestens 20 Personen bestehen und mindestens einen Tag vor Parkbesuch angemeldet sein. Spezielle Angebote für Schulen und Kindergärten online. Das Buchungsformular gibt es auf unserer Website.

### Update zum 30. Mai 2020 – Landesverordnung NRW vom 27. Mai 2020

(4) Reisebusreisen und sonstige Gruppenreisen mit Bussen sind unter Beachtung der in der Anlage zu dieser Verordnung festgelegten Hygiene- und Infektionsschutzstandards zulässig.

(5) In den Schulsommerferien 2020 sind Tagesausflüge, Ferienfreizeiten, Stadtranderholungen und Ferienreisen für Kinder und Jugendliche unter Beachtung der in der Anlage zu dieser Verordnung festgelegten Hygiene- und Infektionsschutzstandards zulässig. In Bezug auf die Unterbringung sind zusätzlich die Maßgaben nach Absatz 3 sowie in Bezug auf die Durchführung von Reisen und Transfers mit (Klein-)Bussen die Maßgaben nach Absatz 4 zu beachten.

„Bei größeren Gruppen von mehr als 15 Teilnehmern sind feste Bezugsgruppen zu bilden. Diese festen Bezugsgruppen (Richtwert 10 Personen) gelten als Personengruppe nach §1 Absatz 2 Nr. 5 CoronaSchVO, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.

Programm und Abläufe sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden, die nicht zu einer festen Bezugsgruppe gehören, möglichst umfassend eingehalten werden kann. „

Für Gäste und Gruppen, die bereits einen Besuch im Zeitraum vom 04.04. – 30.06.2020 gebucht haben, besteht die Möglichkeit, den Besuch kostenfrei auf einen anderen Tag umzubuchen oder zu stornieren. Diese Regelung gilt für Schulklassen für den gesamten Zeitraum bis zu den Sommerferien, da Ausflüge dieser Art bis zu den Sommerferien von der Landesregierung untersagt wurden.

Bei Buchung über Dritte oder über einen Reiseveranstalter bitten wir euch, euch direkt mit der entsprechenden Institution in Verbindung zu setzen, damit diese möglicherweise den Kontakt zu uns aufnehmen kann.

## **FORT FUN Abenteuercamp**

### **Kann ich meine Buchung im FORT FUN Abenteuercamp stornieren?**

Für Gäste, die einen Aufenthalt mit Übernachtung im FORT FUN Abenteuercamp in der Zeit vom 04.04.2020 bis 20.05.2020 gebucht haben, besteht die Möglichkeit, den Besuch kostenfrei auf einen anderen Zeitraum umzubuchen oder zu stornieren. Hierzu haben wir bereits Kontakt mit euch aufgenommen. Alle anderen Buchungen für Zeiträume nach dem 20.05.2020 sind aktuell nicht betroffen, sodass diese unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen des FORT FUN Abenteuercamp unterliegen. Eine kostenfreie Stornierung für Buchungen nach dem 20.05.2020 ist

demnach aktuell nicht möglich. Wir bitten um euer Verständnis. Sollte sich die Lage ändern, sodass der Park weiterhin geschlossen bleiben muss, würden wir hier nach den gleichen oben beschriebenen Regelungen handeln. Sofern Sie für eine Gruppe aus mehreren verschiedenen Haushalten gebucht haben, ist die Anreise vorerst nicht möglich. In diesem Falle, haben Sie die Möglichkeit kostenfrei umzubuchen oder zu stornieren.

Die weiteren Landesvorgaben für Übernachtungen mit Gruppen müssen hierzu noch abgewartet werden.

**Bitte beachten Sie unsere angepassten Öffnungszeiten. Sollten Sie für einen Tag gebucht haben, der nun ein Schließtag beinhaltet, haben Sie die Möglichkeit kostenfrei umbuchen oder stornieren.**

### **Wie bekomme ich meine Abenteuer Frühstück und wo kann ich grillen?**

Aktuell können wir euch leider nicht wie gewohnt unser Frühstücksbuffet zur Verfügung stellen. Damit ihr aber nicht hungrig in den Tag starten müsst, liefern wir euch euer Frühstückspaket am Zentral Lager (Haus: Rote 4) zwischen 8.30 und 9.00 Uhr an.

Gerne dürft ihr den Grillplatz am Abenteuer Camp nutzen, so lange dort nur max. 2 Familien zusammen sind.

## **Gastronomisches Angebot**

### **Wird das gastronomische Angebot im Park geöffnet haben?**

Aufgrund der aktuellen Lage werden wir nur einen Teil des gastronomischen Angebots geöffnet haben. Weitere Details veröffentlichen wir an dieser Stelle zeitnah.

### **Darf ich an der Horse Shoe BBQ-Area grillen?**

Gerne dürft ihr an unserem Grillplatz unter Einhaltung der gegebenen Hygienemaßnahmen grillen. Bitte reservieren Sie hierfür ein Zeitfenster vorab via Mail an [post@fortfun.de](mailto:post@fortfun.de). Die Anmeldung und Bezahlung erfolgt vor Ort am „Buffalo Burger“

# **FORT FEAR Horrorland**

**(Stand 8. Oktober 2020)**

Unser FORTFEAR Horrorland haben wir an die aktuellen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen angepasst, um euch ein möglichst sicheres Halloween-Erlebnis in Misty Ville zu ermöglichen.

## **Tickets und Einlasszeiten**

Der Eintritt zum Event ist im Parkeintritt bereits enthalten. Beachtet auch die Möglichkeit, im Ticketshop FORT FEAR Tickets im Vorverkauf zu lösen, mit denen ihr bereits ab 9.30 Uhr den Park erkunden könnt. Tickets sind wie oben beschrieben nur über den FORT FUN Onlineshop erhältlich. Grundsätzlich können Freikarten (Ehrenkarten) an den FORT FEAR Event-Tagen nicht eingelöst werden. Familien- und Action-Jahreskartenbesitzer haben an allen Eventtagen freien Eintritt. Basis-Jahreskartenbesitzer zahlen einen vergünstigten Eintrittspreis von 14,00 € pro Person.

## **Wie funktioniert der Kauf der Tickets für die Horror-Attraktionen?**

Der Eintritt zu den Horror-Attraktionen „JunkYard“ und „The Forest“ ist aufpreispflichtig. Wir legen euch nahe, die Tickets bereits im Vorfeld in unserem Ticketshop der FORT FEAR Website zu erwerben. Wir können nicht garantieren, dass es für alle Termine und Zeitfenster Tickets an der Abendkasse geben wird.

Da man sich beim Kauf für ein Zeitfenster entscheiden muss, in dem man die Attraktion besuchen möchte, werden die Wartezeiten deutlich auf ein Minimum reduziert. Sollten noch Maze-Tickets an der Abendkasse erhältlich sein, ist der Verkaufsstart vor Ort um 15 Uhr am Stand in der Westernstadt.

Jahreskartenbesitzer können die Tickets für die Horror-Attraktionen ebenfalls in unserem Ticketshop direkt erwerben.

Alle Gäste, die sich Horror-Attraktionen im Onlineshop gesichert haben, gehen damit direkt zur Kartenkontrolle. Die Online-Maze-Tickets müssen unbedingt ausgedruckt mitgebracht werden und vor Ort eingetauscht werden. Der Zugang zur Horror-Attraktion kann sonst nicht gewährleistet werden.

Es stehen 3 Kategorien zur Auswahl:

- Junk Yard „Family Version“  
16:00 Uhr bis 17:40 Uhr      2,00 € p. P.
- Junk Yard  
18:00 Uhr bis Schließung      4,00 € p. P.
- The Forest  
Ab 18:20 Uhr                      4,00 € p. P.  
31.10 ab 17:00 Uhr



## **Zeiten**

Das FORT FEAR Horrorland findet dieses Jahr am 17.10., 24.10. und dem 31.10.2020 von 16 bis voraussichtlich 22 Uhr auf dem Gelände des FORT FUN Abenteuerland statt. Der reguläre Freizeitparkbetrieb beginnt an jedem Eventtag ab 9.30 Uhr.

## **Aufenthaltsregeln Horror- Attraktionen**

Ihr werdet in diesen Horror-Attraktionen auf gruselige Gestalten treffen. Aufgrund der Bauart, der verwendeten Effekte und unserer Kreaturen können wir Schwangeren, Asthmatikern, Epileptikern, Personen mit Herz- und Kreislaufschwäche sowie Personen mit sensibler Psyche den Einlass nicht empfehlen.

Es ist leider nicht möglich die Attraktionen im Rollstuhl zu erkunden. Gästen mit einer mobilen oder geistigen Einschränkung ermöglichen wir in Begleitung einer volljährigen Person (ohne Einschränkungen) zur Unterstützung die Nutzung der Attraktion.

- NICHT erlaubt ist: Das Filmen und Fotografieren, der Einsatz von Handys, Feuerzeugen, Laserpointern, Taschenlampen oder anderen Lichtquellen, das Anfassen unserer Kreaturen und Requisiten, die Mitnahme von Lebensmitteln (Essen oder Getränke) sowie sperrigen oder spitzen Gegenständen in die Attraktion als auch das Rauchen (oder Entfachen von Feuern generell).
- Bei Zuwiderhandlung kann Ausschluss aus der Attraktion erfolgen.
- Betreten der Attraktion auf eigene Gefahr.
- Wir übernehmen keine Haftung für verlorene Gegenstände.
- Bei Problemen bitte an unsere Scare-Actors oder Mitarbeiter wenden, ihr werdet dann auf kürzestem Weg aus der Attraktion geführt.
- Stark alkoholisierten Besuchern wird kein Einlass gewährt.
- Tiere erhalten keinen Zutritt zur Attraktion.
- Beachten Sie bitte zwingend unsere Warnhinweise und befolgen Sie Anweisungen des Personals.

## **Aufenthaltsregeln FORT FEAR**

Im Wartebereich und innerhalb der Horror-Attraktion ist zwingend ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Beachten Sie außerdem unsere oben genannten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen

Bitte beachtet: Gäste ab 12 Jahren in Kostümierung erhalten keinen Zugang zum Park, da man sie mit unseren Scare-Actors verwechseln könnte. Kinder bis 12 Jahre können sich aber gerne kostümieren.

## Update zum 15. Oktober 2020

Liebe Gäste,

mit einer bebauten Fläche von 43 ha, können Sie sicher gehen, dass wir Ihnen nicht nur ein mit den Behörden abgestimmtes Hygiene- und Sicherheitskonzept anbieten, sondern auch viel Freiraum für einen sicheren Parkbesuch.

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen, haben wir unsere Maßnahmen zum Schutze unserer Gäste und Mitarbeiter nochmals angepasst.

1. Kinder bis 6 Jahre brauchen keine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
2. Menschen die aus gesundheitlichen Gründen, keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, müssen dies natürlich auch bei uns nicht. Nach Möglichkeit sind ein Attest und Ausweisdokument vorzulegen. Zum eigenen Schutz empfehlen wir allerdings eine Mund-Nasen-Bedeckung.
3. **Ab dem 17. Oktober bis 1. November, gilt in allen Wartebereichen und an allen Attraktionen ein Mund-Nasen-Schutz/ Maskenpflicht. Zusätzlich gilt an den Halloween-Eventtagen am 17./24./31. Oktober eine Maskenpflicht ab 16 Uhr auf dem „The Rotten Farmers Markt“ in der Westernstadt.**

**Für unsere Kinder und kleinen Gäste, empfehlen wir allen Gästen ab 12 Jahren, einen Mund-Nasen-Schutz im Kidsbereich, rund um das KidsOween. Der Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter sollte allerdings weiterhin eingehalten werden. Bitte denkt an die Nies- und Hustenetikette.**

**Der Hochsauerlandkreis weist immer noch sehr geringe Fallzahlen und ist nicht als Risikogebiet eingestuft. Daher ist ein Parkbesuch/ Camp-Übernachtung weiterhin möglich und wir heißen alle Gäste herzlich willkommen im FORT FUN Abenteuerland. Sollten Sie aus einem Risikogebiet anreisen, dann treten Sie bitte die Reise aus Rücksicht auf die Gesellschaft nur an, wenn Sie keine Covid-19 Symptome haben oder in den letzten Tagen keinen Kontakt zu infizierten Personen hatten.**

Möchten Sie Ihre Onlinetickets stornieren, so bieten wir die Möglichkeit, diese gegen eine Umbuchungsgebühr auf einen anderen Tag umzubuchen.

Von einem Umtausch oder einer Umbuchung ausgeschlossen, sind Tickets für die gebührenpflichtigen Horrorattraktionen - diese können nicht erstattet werden!

## Update zum 23. Oktober 2020

Liebe Gäste,

beziehend auf unser Update vom 15. Oktober, dürfen uns weiterhin Gäste aus Risikogebieten besuchen. Bitte treten Sie die Reise aus Rücksicht auf die Gesellschaft nur an, wenn Sie keine Covid-19 Symptome haben oder in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu infizierten Personen hatten.

Aktuell besteht immer noch keine komplette Maskenpflicht auf dem gesamten Parkgelände. Ein Mund-Nasen-Schutz gilt vorerst für folgende Bereiche:

- An allen Warteschlangen und überdachten Gebäuden (indoor & outdoor)
- Auf allen Attraktionen und Fahrgeschäften
- Am 24. & 31. Oktober ab 16 Uhr auch auf dem „Farmers Market“ in der Westernstadt

Zum Schutze aller Gäste, gilt ein Mund-Nasen-Schutz auch für Gäste mit einer ärztlichen Befreiung. Gäste mit einem ärztlichen Attest können von dieser Regelung daher aktuell nicht befreit werden. Bitte haben Sie zum eigenen und gesellschaftlichen Wohle Verständnis hierfür.

Anlässlich der neuesten Entwicklungen können Sie weiterhin sicher gehen, dass wir alles daransetzen, um unseren Gästen einen unbeschwerten Aufenthalt im FORT FUN zu gewähren. Wir appellieren auch an unsere Gäste, uns darin zu unterstützen und sich an die aktuellen Parkvorgaben vorbildlich zu halten.

**Wir freuen uns auf euren Besuch und wünschen einen erlebnisreichen Aufenthalt im FORT FUN Abenteuerland.**

**Bitte haltet euch an die vorgegebenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen vor Ort. Ihr helft und unterstützt uns dabei, allen Gästen einen unbeschwerten Ausflug zu bieten.**

**Euer FORT FUN - Team**

